



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Steinhausen

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 14. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Andreas Hausheer, Steinhausen, trat per 31. Dezember 2024 als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt. Kann oder will eine Ersatzperson das Amt nicht antreten, so rückt die nachfolgende an ihre Stelle. Lehnt die Ersatzperson die Wahl ab, gilt der Verzicht für die ganze Legislatur (§ 51 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1).

Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Steinhausen hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2024 Martin Hausheer, Hochwachtstrasse 59d, 6312 Steinhausen, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 9. Januar 2025 erfolgt.

Unter der Bedingung, dass die Rechtsmittelfrist unbenutzt abläuft, beantragen wir Ihnen, die Gültigkeit der Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG festzustellen.

Zug, 14. Januar 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Andreas Hostettler

Der Landschreiber: Tobias Moser